Zu Punkt 1 **<u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte</u>**

Herr Tiemeier fragt, warum die Ordnungsbehörden dem SGA widersprechen, dass der Kiosk am Kesselbrink das Sicherheitslage stärke.
<u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Aussage zitiert ein *damals* einstimmiges Meinungsbild der Austauschrunden mit dem Umfeld des Kesselbrinks. Die Verwaltung verschließt sich neueren Erkenntnissen jedoch nicht

Herr Münch fragt wie der weitere Verlauf in der Angelegenheit „Kiosk am Kesselbrink“ sei. Die gegebene Antwort sei nicht zufriedenstellend.
<u>Antwort der Verwaltung</u>: Der Kiosk ist augenscheinlich weiterhin im Betrieb. Insoweit können derzeit keine Aussagen zur weiteren Entwicklung gemacht werden. Sobald der Kiosk nicht mehr betrieben wird, wird die Stadt Bielefeld Gespräche mit dem Handelsverband aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Eine Einwohnerin fragt, ob die Stadt Bielefeld die Kündigung des Pachtvertrages aufzuheben und ob die Stadt einen eigenen Pachtvertrag mit den Betreibern des Kiosks am Kesselbrink eingehen.
<u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Kiosk ist zusammen mit der Tiefgarage Kesselbrink noch einige Jahre an den Handelsverband OWL verpachtet. Insoweit kann die Stadt weder in die Vertragskompetenz des Pächters eingreifen noch ggf. einen eigenen Vertrag mit den Betreibern schließen.

Herr Küster fragt, wie die Laufzeit des Hauptmietvertrages und die Zweckrichtung des Hauptmietvertrages zwischen der Stadt Bielefeld und dem Handelsverband sei und in weit ist der Handelsverband verpflichtet sei die Zweckrichtung des Vertrages zu erfüllen, wenn der Kiosk abgerissen werde.
<u>Antwort der Verwaltung</u>: Zu Vertragsdetails kann die Verwaltung in einer öffentlichen Sitzung keine Auskunft geben.

Herr Gutknecht fragt, ob die Stadt Bielefeld das angrenzende Grundstück neben seinem Grundstück an der Schloßhofstraße 40 nicht mehr gepflegt werde. Ferner würde er gerne wissen, ob die betreffende Fläche dem Unterpächter der Stadt Bielefeld gekündigt werden könne.
<u>Antwort der Verwaltung:</u> Für den betreffenden Grundstücksteil besteht eine Pflegepatenschaft, die auch gekündigt werden kann. Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden kam und trotz vieler Ansprachen an die Pflegepaten keine Verbesserung der Situation einzutreten scheint, wird die Verwaltung eine Übernahme

in die städt. Pflege und damit die Kündigung der Pflegepatenschaft prüfen.